



Kopie

Rheinstrasse 10
8428 Teufen

Einschreiben

Kanton Zürich Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz
Walcheplatz 1
8090 Zürich

Teufen, 8. Dezember 2023

Verordnung zum Schutz des Unteren Tösstals – Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zum Schutz des unteren Tösstals (**E-SVO**) und nehmen hiermit im Namen des Fördervereins Pro Züri innert der öffentlich bekanntgegebenen Frist Stellung.

Der Förderverein pro Züri Rhy und seine Ziele

Der Förderverein wurde im Jahr 2018 gegründet und hat zum Ziel, die Attraktivität der fahrplanmässigen Schifffahrt auf dem Hochrhein im wertvollen Ferien- und Erholungsgebiet zwischen Rheinsfelden, Eglisau und Rüdlingen zu erhalten (www.pro-zueri-rhy.ch).

Anlässlich der am 1. Dezember 2023 in der Gemeindeverwaltung Freienstein vom Amt für Raumentwicklung und vom Amt für Landschaft und Natur abgehaltenen Sprechstunde hat der Stv. Leiter der Fachstelle Naturschutz, Herr Martin Graf, angeregt, die Erwartungen und Anregungen des Fördervereins im Rahmen der Vernehmlassung zur E-SVO zum Ausdruck zu bringen.

Anregungen zur E-SVO

Bei der Lektüre des Entwurfs (Erläuterung und Verordnung) fällt auf, dass die Schifffahrt nirgends erwähnt wird. Wir erachten das als klares Defizit, das in der definitiven Fassung bereinigt werden muss.

Die seit Jahrzehnten von der Tössegg aus betriebene fahrplanmässige Rheinschifffahrt ist ein von der Bevölkerung geschätztes, wichtiges Element, um die einzigartige Landschaft im

Rahmen eines sanften und naturverbundenen Erholungskonzepts zu erleben. Die Schifffahrt trägt damit auch zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung für den Naturschutz in der Region bei. Auf Seite 4 der E-SVO wird die Erholung zwar als eine Hauptfunktion der Landschaft erwähnt. Die Schifffahrt sollte jedoch in diesem Zusammenhang jeweils ausdrücklich angesprochen werden.

In der E-SVO ist klarzustellen, dass an der Tössegg innerhalb der bezeichneten Erholungszone die für den Betrieb und Unterhalt einer fahrplanmässigen Schifffahrt notwendigen Anlagen erhalten und den zeitgemässen Bedürfnissen entsprechend erneuert werden können. In den Schutzanordnungen für die Erholungszone VIB fehlt etwa eine positive Erwähnung des Erhalts der Schifffahrtsinfrastrukturen. Im Jahr 2015 wurde vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ein Projektwettbewerb zur Zukunft der Tössegg durchgeführt, in dem die umfangreichen Ansprüche an das Erholungsgebiet zum Ausdruck kamen. Der Wettbewerb hat aufgezeigt, dass erhebliche Aufwertungsmöglichkeiten bestehen. Dieser aktuell nicht abgeschlossene Planungsprozess, der die vielfältigen Ansprüche gesamthaft berücksichtigen muss, darf durch die E-SVO nicht präjudiziert werden.

Langfristig gesicherte Rahmenbedingungen und Planbarkeit sind für den fahrplanmässigen Schifffahrtsbetrieb Existenzvoraussetzung. Ohne Schifffahrt würde der Züri Rhy von Rheinsfelden bis zum Rheinfluss sehr viel von seiner Attraktivität als Erholungsraum verlieren und es würde ein wichtiges Element wegfallen, das der Bevölkerung den Wert der Landschaft und ihre Schutzbedürftigkeit vermittelt.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme der Schifffahrtsgesellschaft Züri Rhy AG und die darin enthaltenen Anträge, welche wir vollumfänglich unterstützen.

Aus den genannten Gründen ersuchen wir Sie höflich, unseren Anregungen sowie den Anträgen der Schifffahrtsgesellschaft Züri Rhy AG zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüssen

Förderverein pro Züri Rhy



Hans Dietrich, Präsident



Erhard Büchi, Vizepräsident